

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 47 (1972)
Heft: 3

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Verband für Wohnungswesen : Jahrestagung 1972

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerischer Verband für Wohnungswesen

Jahrestagung 1972

Die Tagung findet statt am 22. April im Kursaal Bern (Konzerthalle)

Programm

09.30 Uhr: Tagungseröffnung durch den Verbandspräsidenten

Anschliessend das Referat
«Modernes Management der Bau- und Wohngossenschaften»

Referent: Dr. E. Bieri, Zürich (seinerzeitiger Finanzvorstand)

11.30 Uhr: Generalversammlung der Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft schweizerischer Bau- und Wohngossenschaften (Kursaalstube)

12.15 Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Festsaal des Kursaales Bern

14.00 Uhr: Podiumsgespräch
«Zusammenarbeit zwischen den Bau-gossenschaften»

Gesprächsleiter: Prof. Hch. Kunz, Architekt ETH. Gesprächsteilnehmer: G. Berger, a. Nationalrat, Zürich, W. Bürki, dipl. Baumeister, Bern; A. Bussey, Finanzvorstand, Lausanne; Hch. Meister, Verwalter der Gemeinnützigen Bauge-nossenschaft «Limmattal», Zürich. (Simultananlage)

15.00 Uhr: Diskussion der Tagungsteilnehmer

15.45 Uhr: Schluss der Tagung

Kosten der Tagungskarte Fr. 26.-

Das Tagungsbüro befindet sich ab 08.30 Uhr im Foyer der Konzerthalle des Kursaales Bern.

Die für die Anmeldung zur Teilnahme notwendigen Unterlagen werden den Mitgliedgenossenschaften direkt zuge-stellt.

Zur Volksabstimmung
vom 4./5. März 1972

Bahn frei für die Erstellung preisgünstiger Wohnun-gen?

Mit 834 186 Nein gegen 374 734 Ja haben Volk und Stände die sogenannte Denner-Initiative «billiger Wohnen» abgelehnt und sich mit 728 068 Ja gegen 431 688 Nein für den Gegenvorschlag der Bundesversammlung entschieden. In einzelnen Kantonen liegt allerdings das Ja und Nein nahe beieinander. Den Ausschlag gaben diesmal nicht zuletzt das Tessin und die fünf welschen Kantone.

Bedenklich stimmt uns die mit durchschnittlich 34,5 Prozent als äusserst schlecht zu bezeichnende Stimmbeteiligung. Ist es bei der Mehrheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einfach so, dass man sich nicht um eine familien-gerechte, den finanziellen Verhältnissen ihrer Mieter angepasste Wohnmöglich-keit kümmert, weil man selber in einer solchen Wohnung sitzt und dieses Problem für sich selbst gelöst ist?

Sicher ist, dass die Denner-Initiative nicht zuletzt bewirkte, dass sie die für

den Wohnungsbau verantwortlichen Behörden mobilisierte und damit die Schaffung des nun vom Volk angenom-men neuen Verfassungsartikels 34se-xies forcierte. Damit ist aber auch der Weg für die Ausführungsgesetzgebung offen, wobei die zum Teil dem Wohn-baugesetz vom 19. März 1965 anhaften-den Mängel beseitigt werden sollen. Wieweit damit allerdings die Bremser-rolle vieler Gemeinden beim gemein-nützigen Wohnungsbau beseitigt wer-den kann, wird die Zukunft zeigen. Wir haben uns von der vielgepriesenen Ak-tion «Dach über dem Kopf» auch mehr versprochen, als daraus tatsächlich re-sultierte und als deren Schöpfer geplant haben.

Die Ausführungsgesetzgebung, wel-che am 1. Januar 1973 in Kraft treten soll, geht nun zur Vernehmlassung, um abschliessend auch noch die beiden Eid-genössischen Kammern zu passieren. Hoffen wir, dass der vorliegende Ent-

wurf durch die National- und Ständeräte nicht zu sehr verwässert wird.

Auch die verantwortlichen Instanzen des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen werden sich eingehend mit dem vorliegenden Entwurf der Aus-führungsgesetzgebung zu befassen ha-ben. Gestützt auf die praktischen Erfah-rungen, welche die Bau- und Wohng-eossenschaften mit den bisherigen För-derungsmassnahmen gemacht haben, ist zu erwarten, dass noch entsprechende Vorschläge gemacht werden. Dabei wol-len wir aber festhalten, dass auch bei einer eventuellen Kritik an einzelnen Ausführungsbestimmungen die positive und aktive Mitarbeit der Bau- und Wohngossenschaften bei der Erstel-lung von preisgünstigen Wohnungen be-reits heute zugesichert werden darf.

K. Zürcher